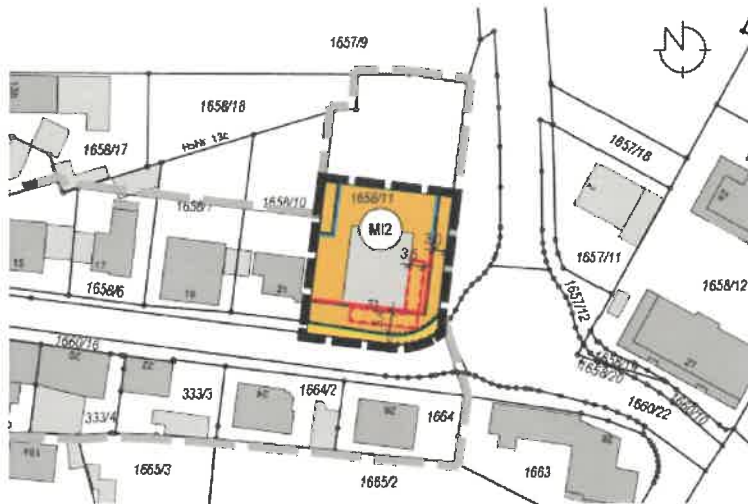


BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans „Augsburger Straße Nord“ in Wertingen; öffentliche Auslegung

Mit Beschluss vom 22.01.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wertingen die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte 1. Änderung des Bebauungsplans „Augsburger Straße Nord“ in der Fassung vom 11.12.2024 gebilligt.

Umgriff des Bebauungsplanes „Augsburger Straße Nord“:



© Büro OPLA, Augsburg

Der von dem Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Augsburger Straße Nord“ in Wertingen, bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **17.02.2025** bis **03.03.2025** öffentlich ausgelegt. Das Verfahren erfolgt nach § 13 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 2d BauGB.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Augsburger Straße Nord“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Wertingen, den 13.02.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen


Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 13.02.2025
Abgenommen am:
Verk.-Buch-Nr.: 11/2025